

Statut



„Nachsorgeteam Oberbayern“

für die Freiwilligen Feuerwehren

in Trägerschaft

des

Bezirksfeuerwehrverbandes
Oberbayern

Inhalt

2	Einführung
5	Allgemeine Begriffsklärungen
8	I. Das Team
8	Peers
11	Psychosoziale Fachkräfte
13	Leitung und fachlicher Beirat
15	Qualitätssicherung des Teams
16	II. Einsatz des Teams
16	Ständige Erreichbarkeit und Alarmierung
17	Die Aufgaben des Diensthabenden
17	Die Aufgaben des Leiters der Einsatznachbesprechung
18	III. Kooperation mit anderen Organisationen
19	IV. Kosten und Aufwendungen
19	Fahrtkosten und Versicherungsschutz
20	Kosten für Fortbildung und Supervision
20	Beschlussfassung

Einführung

„Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Deutschland hat sich besonders in den letzten Jahren sehr dynamisch in Praxis und Forschung weiterentwickelt. Mittlerweile existieren fachlich fundierte Erkenntnisse zu unterschiedlichen Fragestellungen der PSNV“ (aus: Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien, Band 7, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 08.2011, S. 7). Dabei rückten die psychischen einsatzbedingten Belastungen von Einsatzkräften der Feuerwehr noch mehr in den Vordergrund. Durch die Studien der LMU München wurden Grundlagen im Bereich der Einsatzvor- und -nachsorge gelegt.

Die Methoden der Einsatznachsorge wie Einsatzbegleitung, Einsatzkurzbesprechung (Defusing) oder Einsatznachbesprechung (Debriefing) helfen, einsatzbedingte Belastungen zu reduzieren bzw. die Verarbeitung dieser zu unterstützen. Sie sind als Teil eines Maßnahmenpaketes zu verstehen. Die Fachberater PSNV Feuerwehr oder Seelsorge der Landkreise sind verantwortlich für eine adäquate und zeitgemäße Einsatzvor- und -nachsorge.

Für die strukturierte Einsatznachbesprechung (Debriefing) braucht es ein ausgebildetes Team aus psychosozialen Fachkräften (PsF) und ausgebildeten Feuerwehr-Einsatzkräften (Peers). Nicht jeder Landkreis verfügt über diese personellen Ressourcen. Es ist sinnvoll, die vorhandenen Ressourcen in ein Team für Oberbayern einfließen zu lassen. Dieses Team kann nach Bedarfslage regional erstellt werden, die Teammitglieder sammeln schneller entsprechende Einsatzerfahrungen und sind eingebunden in Fortbildung und Supervision. Die Durchführung einer strukturierten Einsatznachbesprechung (Debriefing) erfordert ein hohes Maß an Professionalität.

Für das fachliche Arbeiten im Nachsorgeteam sind die Qualitätsstandards und Leitlinien der PSNV des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Grundlage.

Nachsorgemaßnahmen dienen der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und können, soweit ein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang erkennbar ist, im Rahmen eines sondergesetzlich ausgestalteten Falles der Amtshilfe als Teil des Feuerwehreinsatzes gewertet werden.

Das Statut ´Nachsorgeteam Oberbayern´ wird den Kreisbrandinspektionen, den Kommandanten, den zuständigen Fachberatern der Landkreise und dem Fachbereich PSNV der Feuerweherschule Geretsried zur Information und als Angebot für eine strukturierte Einsatznachsorgemaßnahme zur Verfügung gestellt.

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung:

Das Schreiben verzichtet aus Gründen der Verständlichkeit durchgängig auf geschlechtsneutrale Formulierungen. Es sind jedoch stets beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

Allgemeine Begriffsklärungen

PSNV

Psychosoziale Notfallversorgung ist der Oberbegriff für alle Maßnahmen zur Verhinderung stressbedingter Belastungen. Sie schließt die Maßnahmen für Einsatzkräfte und Zivilpersonen wie Opfer, Augenzeugen oder Angehörige ein.

PSNV Feuerwehr umfasst die Vorbereitung auf kritische Ereignisse (primäre Prävention) und Maßnahmen der Einsatznachsorge (sekundäre Prävention) in und nach dem Ereignis speziell für Feuerwehreinsetzkkräfte.

SbE-Bundesvereinigung e.V.

Die SbE-Bundesvereinigung e.V. ist die älteste und größte Einsatznachsorge-Organisation im deutschsprachigen Bereich. 1996 haben sich in der SbE-Bundesvereinigung diejenigen zusammengeschlossen, die im Rahmen ihrer täglichen Arbeit in den Einsatzorganisationen mit einsatzspezifischen Belastungen von Einsatzkräften konfrontiert wurden und nach Möglichkeiten der Unterstützung suchten. Dabei konnte SbE auf ein bewährtes Verfahren aufbauen, das sog. Critical Incident Stress Management (CISM), das ab 1980 von Jeffrey Mitchell in den USA entwickelt wurde.

An die deutschen Verhältnisse angepasst und unter Einbeziehung europäischer Modifikationen und auch deutscher Forschungsergebnisse hat SbE einen deutschsprachigen Standard entwickelt, der flächendeckend verbreitet und anerkannt ist.

Einsatzkurzbesprechung (Defusing)

Die Einsatzkurzbesprechung findet in der Regel nach einem belastenden Einsatz statt. Einige besonders geschulte Einsatzkräfte (Peers) führen, eventuell mit Unterstützung einer psychosozialen Fachkraft ein strukturiertes Gruppengespräch mit den belasteten Einsatzkräften um praktische Hilfestellungen im Umgang mit dem Erlebten zu geben. Idealerweise wird die Einsatzkurzbesprechung zeitnah nach dem kritischen Ereignis durchgeführt und dauert nur ca. 30-60 Minuten.

Strukturierte Einsatznachbesprechung (Debriefing)

Die strukturierte Einsatznachbesprechung ist ein Gruppengespräch zwischen speziell ausgebildeten Einsatzkräften und den am belastenden Ereignis beteiligten Helfern. Die Einsatznachbesprechung wird immer von einer psychosozialen Fachkraft geleitet und findet frühestens ab dem dritten Tag nach dem belastenden Ereignis statt.

Die betroffenen Einsatzkräfte werden innerhalb von 2,5 - 3 Stunden über sieben Phasen in der Stressbewältigung unterstützt. Dabei geht es in erster Linie darum, in einem sicheren Rahmen das Erlebte erzählen zu können, Informationen über mögliche Belastungsreaktionen zu erhalten und gemeinsam Perspektiven für den Umgang im Alltag zu finden.

I. Das Team

Für die strukturierte Einsatznachbesprechung (Debriefing) braucht es ein ausgebildetes Team aus psychosozialen Fachkräften (PsF) und ausgebildeten Feuerwehr-Einsatzkräften (Peers).

1. Peers

Peers sind erfahrene Einsatzkräfte im aktiven Feuerwehrdienst mit mehrjähriger Einsatzerfahrung. Daher sind ausgebildete Peers als „erfahrene Kollegen“ für eine effektive Einsatzvor- und nachsorge unverzichtbar.

Peers sollen neben Lebens- und Einsatzerfahrung auch erste Erfahrungen im Bereich der primären Prävention (Schulungen, Beratungen) gesammelt haben. Unumgänglich ist eine entsprechende fachliche Qualifikation für die Aufgabe des Peers (Feuerweherschule oder anerkannte SbE-Ausbildung). Die persönliche und fachliche Eignung soll er vor der Aufnahme in das Nachsorgeteam in einem persönlichen Auswahlgespräch an Hand folgender Merkmale eingeschätzt werden:

Bereitschaft zur Selbstreflexion, Bereitschaft zur Fortbildung, Teamfähigkeit, die Fähigkeit Gruppen anzuleiten, Gesprächsführung, Gespür im Umgang mit Menschen, Kontaktfähigkeit, soziale Eingebundenheit, Stellenwert in der Feuerwehr.

Folgender Fragenkatalog soll eine Einschätzung erleichtern helfen:

(1) Zur Person (Eigendarstellung)

- ✓ *Wie siehst du dich in deiner Feuerwehr eingebunden?*
- ✓ *Bist du noch in anderen Lebensbereichen außerhalb der Feuerwehr eingebunden*
- ✓ *Wenn du deine aktive Dienstzeit einschließlich der positiven wie negativen Erfahrungen betrachtest: Warum bist du heute noch aktives Mitglied?*
- ✓ *Welche Erfahrungen bzw. Veränderungen haben sich für dich aus der Peer-Ausbildung ergeben?*

(2) Qualifikationen für das Team

- ✓ *Welche Aufgaben bzw. Funktionen hast du in deiner Feuerwehr?*
- ✓ *Welche Erfahrungen hast du im Bereich der Gruppenleitung?*
- ✓ *Hast du bereits Erfahrung in Supervision?*
- ✓ *Beschreibe deine Motivation, im Nachsorgeteam arbeiten zu wollen?*
- ✓ *Welche Erfahrungen hast du im Bereich der primären bzw. sekundären Prävention bereits gesammelt?*

- ✓ *Welche Merkmale gehören deiner Meinung nach zu einem gelingenden Gespräch (Reflexion einer evtl. konkreten Gesprächssituation)?*

(3) Persönliche und fachliche Grenzen

- ✓ *Nenne deine Stärken und Schwächen in Bezug auf Gesprächsführung!*
- ✓ *Wo siehst du deine eigenen Grenzen?*
- ✓ *Was unternimmst du, um diese abzustellen bzw. in den Griff zu bekommen?*

Grundsätzlich kann sich jeder Aktive, der die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt, für die Mitarbeit im Nachsorgeteam bewerben. Der jeweils zuständige Kommandant befürwortet die Bewerbung schriftlich. Mit der Bewerbung ist die fachliche Qualifikation nachzuweisen (z.B. durch Lehrgangsbescheinigung). Vor einer Aufnahme steht das o.g. Auswahlgespräch.

Ziel ist, dass in jedem Landkreis / in jeder kreisfreien Stadt des Regierungsbezirkes Oberbayern ein ausgebildeter Peer Mitglied im Nachsorgeteam ist.

2. Psychosoziale Fachkräfte

Die Aufgabe psychosozialer Fachkräfte im Nachsorgeteam ist, das Team fachlich zu begleiten und die Einsatznachbesprechung (Debriefing) zu leiten.

Psychosoziale Fachkräfte verfügen „über eine wissenschaftliche Ausbildung im pädagogischen, sozialwissenschaftlichen, ärztlich-medizinischen, psychologischen oder theologischen Bereich“ (aus: Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien, Band 7, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 08.2011, S. 48).

Um eine fachspezifische Arbeit leisten zu können, müssen diese Grundberufe Erfahrungen und Kenntnisse im psychotraumatologischen Bereich, d.h. Wissen und Erfahrung im Umgang mit akut traumatisierten Menschen, haben. Eine SbE-Ausbildung nach derzeitigem Stand (SbE 1, 2, 3, 4) oder eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Staatliche Feuerweherschule, CISM) ist daher für die Arbeit im Team und die Arbeit mit Feuerwehreinsatzkräften unerlässlich.

Neben dem Merkmal der fachlichen Kompetenz gehören auch das Merkmal der Feldkompetenz im Bereich der Feuerwehr und deren Einsätze zum Qualitätsmerkmal einer psychosozialen Fachkraft. Effizienz und professionelles Handeln werden nur erreicht, wenn die Fachkraft über die Arbeit der

Feuerwehren Kenntnisse besitzt und Einsatzabläufe bekannt sind.

Durch Fach- und Feldkompetenz und insbesondere auch durch soziale Kompetenz erwirbt sich die psychosoziale Fachkraft das für eine gelingende Einsatznachsorge notwendige Vertrauen.

Da Nachsorgemaßnahmen in Gruppen sehr ambivalent verlaufen können, sind umfangreiche Kenntnisse in der Arbeit mit Gruppen notwendig. Gruppendynamische Prozesse müssen erkannt, analysiert und angemessen begegnet werden können. Dies setzt für die Leitung einer strukturierten Einsatznachbesprechung (Debriefing) Erfahrungen voraus, die sich die Fachkraft als Co-Leitung erwirbt.

Vor Aufnahme einer psychosozialen Fachkraft in das Nachsorgeteam findet ein Auswahlgespräch statt. Neben der Fach- und Feldkompetenz (entsprechende Nachweise sind vorzulegen) wird besonderer Wert auf die soziale Kompetenz (siehe I., 1.) gelegt. An diesem Auswahlgespräch nehmen Mitglieder des Beirates und der Leitung des Nachsorgeteams teil. Ihnen obliegt auch die Entscheidung.

3. Leitung und fachlicher Beirat

Leitung

Die Leitung des Nachsorgeteams besteht aus einem fachlichem Leiter und einem Koordinator (organisatorischer Leiter). Die Aufgaben können auch in Personalunion wahrgenommen werden.

Das Nachsorgeteam Oberbayern ist organisatorisch an die Leitung des Fachbereiches 8 AK 1 im BFV Oberbayern angebunden. Die Leitung des Fachbereichs 8 AK 1 und die Leitung des Nachsorgeteams Oberbayern unterstützen sich gegenseitig in ihren Aufgaben.

Fachlicher Leiter

Der fachliche Leiter ist eine psychosoziale Fachkraft.

Seine Aufgabe ist die fachliche Leitung des Nachsorgeteams. Hierzu gehören insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der Fortbildung, die Organisation der Supervision, die Dokumentation der Aus- und Fortbildung der Teammitglieder sowie die Durchführung der Bewerbungsgespräche.

Auf Empfehlung der Fachbereichsleitung 8 AK 1, der Leitung und des fachlichen Beirates des Nachsorgeteams bestellt der Ausschuss des BFV Oberbayern den fachlichen Leiter. Der Ausschuss des BFV kann die Bestellung auf Antrag oben genannter wieder aufheben.

Koordinator

Seine Aufgabe ist die organisatorische Leitung des Teams. Hierzu gehören insbesondere die Verwaltung der Adressdateien, Einladung, Ausschreibung und Abrechnung von Fortbildungsmaßnahmen, Erstellung des Dienstplanes, Dokumentation der Einsatzberichte, sowie der Kontakt zur Feuerwehreinsatzzentrale des Landkreises München.

Der Koordinator wird für den Zeitraum von 2 Jahren aus dem Kreis des gesamten Teams mit einfacher Mehrheit gewählt.

Fachlicher Leiter und Koordinator vertreten das Nachsorgeteam nach außen.

Zwischen der Leitung des FB 8 AK 1 und der Leitung des Nachsorgeteams findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Fachlicher Beirat

Der fachliche Beirat berät und unterstützt die Leitung des

Nachsorgeteams und vertritt die Anliegen der Mitglieder im Nachsorgeteam. Er setzt sich aus zwei Peers und zwei psychosozialen Fachkräften zusammen.

Der fachliche Beirat wird für den Zeitraum von 2 Jahren aus dem Kreis des Teams mit einfacher Mehrheit gewählt. Peers und psychosoziale Fachkräfte wählen jeweils ihre beiden Vertreter.

4. Qualitätssicherung des Teams

Zur Qualitätssicherung werden Fortbildungen und Supervision angeboten.

Insgesamt sollen jährlich mind. 8 UE an Fortbildung absolviert werden. Hierzu finden jährlich mindestens ein Team-Treffen und eine Fortbildung statt. Die Teilnahme an mindestens einem Angebot ist verpflichtend. Anderweitige persönliche Fort- und Weiterbildung, Schulungen, Einsätze etc. im Bereich der primären und sekundären Prävention können angerechnet werden.

Die SbE-Bundesvereinigung e.V. ist in Bezug auf Austausch und Fortschreibung der angewandten Nachsorgemethoden wichtiger Kooperationspartner.

Der Verbandsausschuss des BFV Oberbayern wird jährlich durch den Jahresbericht des Leiters des Fachbereich 8 AK 1 informiert.

II. Einsatz des Teams

1. Ständige Erreichbarkeit und Alarmierung

Die ständige Erreichbarkeit des Teams für Feuerwehreinsatzkräfte muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Die Alarmierung erfolgt per Telefon (089/662023) über die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) des Landkreises München. Die FEZ nimmt die notwendigen Daten des Alarmierenden einschließlich einer Rückrufnummer auf und verweist auf den Rückruf des Diensthabenden. Der Diensthabende des Nachsorgeteams wird im Anschluss von der FEZ verständigt und mit den entsprechenden Informationen versorgt. Sollte der Diensthabende nicht zu erreichen sein, wird von der FEZ die Liste der psychosozialen Fachkräfte des Nachsorgeteams abgearbeitet. Im monatlichen Wechsel werden die psychosozialen Fachkräfte als Diensthabende eingeteilt. Ein aktueller Dienstplan und eine entsprechende Adressenliste der psychosozialen Fachkräfte wird der FEZ zur Verfügung gestellt.

2. Die Aufgaben des Diensthabenden

Die Aufgaben des Diensthabenden stellen sich wie folgt dar:

- *Aufnahme einsatzrelevanter Information von der FEZ*
- *Der Diensthabende versucht zunächst eine psychosoziale Fachkraft in der Nähe des Einsatzortes zu erreichen.*
- *Der Diensthabende informiert die psychosoziale Fachkraft und gibt den Einsatz ab.*
- *Gelingt keine Übergabe, übernimmt der Diensthabende die Leitung der Einsatznachbesprechung (Debriefing).*

3. Die Aufgaben der Leitung der Einsatznachbesprechung

Die Aufgaben der Leitung der Einsatznachbesprechung stellen sich wie folgt dar:

- *Kontaktaufnahme mit der alarmierenden Einsatzkraft. In der Regel sollte dies der Einsatzleiter oder der zuständige Kommandant sein.*
- *Klärung der Situationen durch eine standardisierte Checkliste. Diese dient zur Entscheidungsfindung über die Art bzw. Notwendigkeit der Intervention.*
- *Er nimmt mit dem zuständigen Fachberater des jeweiligen Landkreises Kontakt auf und informiert.*

- *Bei Bedarf stellt er ein Team zusammen und organisiert den weiteren Verlauf.*
- *Er sorgt für eine Teamnachbesprechung bzw. bei Bedarf für Supervision.*
- *Er dokumentiert den Einsatz und führt nach 4 Wochen nach der Einsatznachbesprechung das Abschlussgespräch.*
- *Er leitet den Einsatzbericht nach Abschluss an den Koordinator weiter.*

III. Kooperation mit anderen Organisationen

Zu einem Debriefing werden nach Möglichkeit alle am Einsatz beteiligten Kräfte wie Polizei, Rettungsdienst, THW, Bestatter etc. eingeladen. Der Leiter der Einsatznachbesprechung klärt mit dem zuständigen Kommandanten bzw. Einsatzleiter die Sachlage. Nach Bedarf werden anerkannte Peers anderer Organisationen mit hinzugezogen.

IV. Kosten und Aufwendungen

Im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements der FF sind Gebühren und Auslagen für den Dienst im Nachsorgeteam und die entsprechenden Fortbildungen und Supervisionen nicht vorgesehen.

1. Fahrtkosten und Versicherungsschutz

Für die notwendigen Fahrten sind Dienstfahrzeuge zu verwenden und Fahrgemeinschaften zu bilden. Stehen keine Dienstfahrzeuge zur Verfügung, gewährt der Träger des Nachsorgeteams für die Nutzung der erforderlichen Privatfahrzeuge eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in Anlehnung an Art. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes.

Im Rahmen der Amtshilfe sind die Mitglieder des Nachsorgeteams über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert. Die gesetzliche Unfallversicherung deckt dabei die unfallbedingten Körperschäden ab (Aktenvermerk beim KUVB: GUVV/AUV 93/2011).

Die Unfallanzeige erstellt der für das Teammitglied jeweils zuständige Kommandant.

2. Kosten für Fortbildung und Supervision

Im Rahmen der Qualitätssicherung (s. I.4) ist mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Fortbildung und ein Team-Treffen zu veranschlagen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Hierfür entstehende Kosten für Referenten, die mit einem durchschnittlichen Stundensatz von 60 – 80 € zu veranschlagen sind, werden vom BFV Oberbayern getragen. Notwendige Supervisionen nach Einsatznachsorgemaßnahmen werden mit ca. 150,- € veranschlagt. Diese werden ebenfalls vom BFV Oberbayern übernommen.

Das Statut des „Nachsorgeteam Oberbayern“ ist auf der Ausschusssitzung des BFV am 8.2.2006 einstimmig genehmigt und bei der Frühjahrsdienstversammlung am 23. März 2012 geändert worden.